

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	33/26 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Gießener Land	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 21. März 2026 in Mücke-Nieder-Ohmen bei 91 anwesenden von 113 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Integrationskurse sichern – Sprachförderung ermöglichen

Die Dekanatssynode des Dekanats Gießener Land hat sich in ihrer Sitzung mit der aktuellen Situation der Integrationskurse befasst und die beigefügte Resolution „**Sprache öffnet Zukunft – Integrationskurse sichern**“ verabschiedet.

Durch den aktuellen Zulassungsstopp für freiwillige Teilnehmende an Integrationskursen sind bundesweit schätzungsweise rund **130.000 Menschen** betroffen. Da dieser Personenkreis bislang einen erheblichen Anteil der Kursteilnehmenden ausmachte, geraten vielerorts bestehende Kursangebote unter Druck; Kurse werden abgesagt und Bildungsträger verlieren Planungssicherheit.

Kirchliche Einrichtungen und ihre Partner sind in vielen Regionen unmittelbar an der Integrationsarbeit beteiligt. Sprachförderung und gesellschaftliche Teilhabe sind zudem zentrale Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben, für das sich Kirche und Diakonie im Gemeinwesen engagieren.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird gebeten,

1. die beigefügte Resolution zu beraten und eine eigene Stellungnahme zur Bedeutung von Integrationskursen und Sprachförderung zu verabschieden,
2. die Kirchenleitung zu beauftragen, sich im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Möglichkeiten gegenüber politischen Entscheidungsträgern für verlässliche Rahmenbedingungen für Integrationskurse und Sprachförderung einzusetzen.

Datum: 27.3.26

Siegel

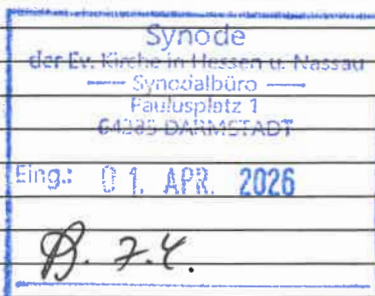


Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten (JuBEL)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			





Sprache öffnet Zukunft – Integrationskurse sichern

Sprache ermöglicht Teilhabe. Wer die Sprache des Landes lernt, kann arbeiten, sich beteiligen und Verantwortung übernehmen. Menschen, die hier leben und bereit sind zu lernen, verdienen daher Zugang zu Bildung und Unterstützung. Als Kirche sehen wir darin eine Frage der Menschenwürde und der Nächstenliebe.

Mit einem Rundschreiben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom Februar 2026 wurden die Zulassungen für freiwillige Teilnehmende zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG vorläufig ausgesetzt. Betroffen sind unter anderem Geflüchtete aus der Ukraine, Asylsuchende im Verfahren, Menschen mit Duldung sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.

Damit wird vielen lernbereiten Menschen der Zugang zu zentraler Sprachförderung verwehrt. Gleichzeitig geraten funktionierende Integrationsstrukturen in Gefahr: Kurse werden bereits abgesagt, Träger verlieren Planungssicherheit und qualifizierte Lehrkräfte ihre Beschäftigungsgrundlage.

Die Dekanatssynode stellt fest:

1. Sprache ist Voraussetzung für Integration.

Zugang zu qualifizierter Sprachförderung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Arbeit.

2. Integrationsarbeit braucht verlässliche Finanzierung und Planungssicherheit.

Träger von Integrationskursen benötigen langfristig verlässliche und überjährige Finanzierungsstrukturen. Kurzfristige politische Entscheidungen gefährden bestehende Angebote, führen zum Verlust qualifizierter Lehrkräfte und schwächen dauerhaft die Integrationsinfrastruktur. Integrationspolitische Planungen müssen transparent und verlässlich mit den Trägern abgestimmt werden.

3. Integration beginnt von Anfang an.

Menschen, die in Deutschland leben, müssen frühzeitig Zugang zu Sprachförderung erhalten – nicht erst nach Abschluss eines Aufenthalts- oder Asylverfahrens.

Die Dekanatssynode fordert daher die politisch Verantwortlichen auf,

- den Zugang zu Integrationskursen wieder umfassend zu ermöglichen,
- verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen für Integrationskurse zu schaffen und
- Sprachförderung als zentrale Investition in gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Spracherwerb ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine Voraussetzung für gelingende Integration. Wer den Zugang zu Sprache blockiert, gefährdet gesellschaftlichen Zusammenhalt – wer ihn ermöglicht, stärkt unsere gemeinsame Zukunft.

TOP 10: Zulassung freiwilliger Teilnehmender zu Integrationskursen: Sachstand und Antrag auf landessynodale Befassung

Problemlage und Zielsetzung

Im Februar 2026 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zulassungen für freiwillige Teilnehmende zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG vorläufig ausgesetzt. Von dieser Entscheidung sind bundesweit zahlreiche Teilnehmende sowie Bildungsträger betroffen.

Die Entscheidung hat in den vergangenen Wochen zu erheblichen Diskussionen in Integrationspolitik, Bildungslandschaft und Zivilgesellschaft geführt. Auch kirchliche Träger und Einrichtungen sind Teil dieser Integrationsarbeit vor Ort.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Dekanatsynodalvorstand vor, dass die Dekanatsynode die beigefügte Resolution „**Sprache öffnet Zukunft – Integrationskurse sichern**“ beschließt und damit die Bedeutung von Sprachförderung und Integrationsarbeit aus kirchlicher Perspektive unterstreicht.

Zugleich soll die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gebeten werden, sich mit dieser Thematik zu befassen und die Position der Dekanatsynode zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Die Dekanatsynode beschließt die beigefügte Resolution „**Sprache öffnet Zukunft – Integrationskurse sichern**“.

Die Dekanatsynode beantragt bei der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, sich der Resolution anzuschließen oder sich im Rahmen einer eigenen Stellungnahme mit der Bedeutung von Integrationskursen und Sprachförderung zu befassen.

Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

Beteiligung

Dekanatsynodalvorstand, Referent für gesellschaftliche Verantwortung